

Von der Neuinszenierung der altgermanischen „Muntehe“ bei kirchlichen Trauungen

In Luthers *Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn* von 1529 werden Pfarrer über den Ablauf der Trauung wie folgt instruiert:

*Vor der Kirche (sie) trauen mit solchen Worten:
Hans, willst Du Greta zum ehelichen Gemahl haben?
Er soll antworten: Ja.
Greta, willst Du Hans zum ehelichen Gemahl haben?
Sie soll antworten: Ja.*

Hier lasse sie die Trauringe einander geben, und füge ihre beiden rechten Hände zusammen und spreche: »Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden« (Matth. 19, 6). Darauf spreche er vor allen insgemein: Weil denn Hans N. und Greta N. einander zur Ehe begehren, und dies hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennen, worauf sie die Hände und Trauringe einander gegeben haben, so spreche ich sie ehelich zusammen, im Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geists. Amen.

Der von der Pfarrerin am Brautportal erfragte Konsens der Brautleute stiftet die Ehe. Im Anschluss daran zieht das neuvermählte Ehepaar gemeinsam zum Gottesdienst in das Kirchengebäude ein. Diese ehepartnerliche Form entspricht dem Grundsatz römischen Eherechts *consensus facit nuptiam*, der in Mitteleuropa durch die Kirche eingeführt worden ist.

Was wir gegenwärtig bei kirchlichen Trauungen – egal ob evangelisch oder katholisch – mitunter erleben, ist die symbolische Rückkehr in die altgermanische „Muntehe“. Durch englischsprachige Filme und Fernsehübertragungen royaler Hochzeiten ist ja mittlerweile die angloamerikanische Form des Einzugs auch bei uns populär geworden: Die Braut zieht mit dem Brautvater in die Kirche ein. Dieser überreicht seine Tochter dem Bräutigam, der vor dem Altar steht. Dieser Brauch geht auf das germanische „Muntehe“ zurück. Demzufolge verfügt der Brautvater über seine Tochter. Er entscheidet, wem seine Tochter zur Ehe zugeführt werden soll (so wie dies ja Laban mit seinen Töchtern Lea und Rachel gegenüber Jakob in 1. Mose 29,20-30 getan hat). Durch den Akt der Übergabe geht die „Munt“, d.h. die Vormundschaft über die Braut vom Brautvater auf den Bräutigam über. Da darf man zu Recht beim Brautpaar nachfragen, ob diese Symbolik für das eigene Eheverständnis angebracht sein kann. Leben zudem beiden Brautleute bereits über längere Zeit zusammen, ist eine väterliche Zuführung der Braut zum Bräutigam auch rituell verfehlt.

Sicherlich kann eine Braut eine besondere emotionale Beziehung zu ihrem Vater geltend machen, die im gemeinsamen Einzug zum Ausdruck kommen soll. Aber da ließe sich nachfragen, warum einer Bräutigammutter die Performanz ihrer emotionalen Sohn-Beziehung in der Kirche verweigert wird. Und möglicherweise hat ja die Mutter der Braut auch ihre Probleme mit Loslassen. Dass Bräute sich (traditionsfremd) den Einzug mit ihrem Vater und nicht dem Bräutigam wünschen, mag mitunter einen ganz anderen Grund haben: Ist der Bräutigam nicht an ihrer Seite, erhält die Braut die ungeteilte Aufmerksamkeit für ihren hochzeitlichen Erstauftritt auf dem kirchlichen Laufsteg.

Was jedoch bei einer kirchlichen Trauung durchaus gezeigt werden darf, ist die familiäre Verbindung der beiden Brautleute. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass die Pfarrerin vor dem Trauversprechen die Brautleute zu einem Dank an die Eltern einlädt. Diese erheben sich daraufhin von ihren Stühlen, gehen auf ihre Eltern in der Kirchenbank zu und erweisen ihnen mit eigenen Worten oder Gesten ihren Dank.

Jochen Teuffel